



Änderungsantrag zu V0733/15

11.05.2016

Gegenstand:

Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die *Anlage 1 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) - Übersicht der Unterbringungseinrichtungen nach § 3 Abs. 1* wird gestrichen.

Die *Anlage 2 – Gebührenverzeichnis* wird somit zur neuen Anlage 1.

Begründung:

Die in der Anlage 1 aufgeführte Übersicht der Unterbringungseinrichtungen in der vorliegenden Form entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten.

So sind beispielsweise die Standorte in der Ginsterstraße 3, in der Schleiermacherstraße 8-10 sowie der Thäterstraße/Mengstraße 9 bereits wieder aufgelöst. Neue bzw. geplante Übergangswohnheime für Asylbewerber wie z.B. in der Wendel-Hipler-Straße, in der Teplitzer Straße, in der Breitscheidstraße sowie in der Karl-Marx-Straße sind (noch) nicht aufgeführt.

Eine solche Anlage zur Übersicht der Unterbringungseinrichtungen macht nur Sinn, wenn diese regelmäßig auf den neusten Stand gebracht wird. Es obliegt der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden solch eine Übersicht zu Informationszwecken zur Verfügung zu stellen, bedarf jedoch nicht Teil der Unterbringungssatzung zu sein, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Stefan Vogel
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt Dresden Bürgermeisteramt - Stadtratsangelegenheiten				
15.1	Sek.	Nr. 158	zK	zSt
15.11	15.12		zK	bR
SA	DB OB	11. MAI 2016	WV	
AD	ÄRat		zA	
PetA	HH			
AF				
OA/OS				
CDU	LINKE.	Bü 90	SPD	
AfD	FDP/FB	o.F.		